



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS III 5,
Postfach 12 05 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

TEL +49 22899 305-2980

FAX +49 22899 305-2989

RS III 5@bmu.bund.de

www.bmu.de

vorab per Email epost@bfs.de

Schachtanlage Asse II

Aktenzeichen: RS III 5- 14841-1/24

Bonn, 27.09.2012

Der Asse-Workshop am 18./19. Januar 2012 hat u.a. ergeben, dass für die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II im Mittel von einer Zeitdauer von 35 bis 40 Jahren auszugehen ist. Im Workshop am 24./25.09.12 wurde diese Zeitdauer nicht deutlich reduziert. Der mit diesem veranschlagten Zeitraum einhergehende längere Offenhaltungsbetrieb erfordert eine kontinuierliche Anpassung der Notfallplanung an den jeweils aktuellen Stand der Anlage.

Ich habe die Entsorgungs- und die Strahlenschutzkommission gebeten, ihre Planungen zur Durchführung der Notfall- und Vorsorgemaßnahmen sowie weitere zu diesem Thema vorliegende Dokumente zu prüfen unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung der Wirksamkeit von Notfall- und Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Reduzierung der Strahlenbelastung nach einem unbeherrschbaren Lösungszutritt. Die ESK-SSK-ad hoc AG „Asse“ hat in ihrer Sitzung am 29.08.12 begonnen dieses Thema zu erörtern. Aus dieser Erörterung haben sich verschiedene Fragen zum Sachverhalt ergeben (siehe Anlage).

Ich bitte BFS in der nächsten Sitzung der ad hoc AG „Asse“ am 9.10.12 in Hannover die in der Anlage aufgelisteten Fragen zu beantworten.

Im Auftrag

Sefzig

ANLAGE



Fragen zum Notfallkonzept für die Schachanlage Asse II an das BfS zur Vorbereitung der 21. Sitzung der Ad-hoc-AG ASSE am 09.10.2012

Stand: 27.09.12

1. Welche Festlegungen gibt es beim BfS oder der Asse GMBH hinsichtlich eines „Notfallmanagements“? Was ist ein Notfall, wann trifft er ein (Kriterien) und mit welcher Maßnahme wird darauf reagiert (vorherige Festlegung der Entscheidungsprozesse)?
2. Um die Wirksamkeit der Notfallmaßnahmen unter verschiedenen Randbedingungen sicher zu stellen, müssen der Planung der Maßnahmen bzw. Maßnahmenstrategien Szenarien zugrunde gelegt werden. Welche Szenarien legt das BfS zu Grunde?
3. Es ist zwischen einem bergtechnischen Notfall und einem radiologischen Notfall zu unterscheiden. Wie schätzt das BfS die radiologische Gefährdung durch einen unbeherrschbaren Lösungszutritt ein? Liegt nach Ansicht des BfS beim Absaufen der Grube ein radiologischer Notfall vor; worauf stützt sich diese Einschätzung? Müssen beim Absaufen der Grube Notfallmaßnahmen des Katastrophenschutzes durchgeführt werden? Um welche Maßnahmen würde es sich handeln? Über welchen Zeitraum würde sich das Erfordernis für Katastrophenschutzmaßnahmen aus heutiger Sicht ergeben? Liegen zur hinreichend zuverlässigen Beurteilung dieser Fragestellung die benötigten Informationen bereits vor oder sind nach Ansicht des BfS weitere Untersuchungen notwendig?
4. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE hat in ihren Sitzungen wiederholt gefordert, dass die Berechnungen und Modellierung zur Strahlenbelastung der Bevölkerung und der Beschäftigten beim unbeherrschbaren Lösungszutritt fortgeschrieben und präzisiert werden. Auch die ESK hat in ihrer Stellungnahme vom 02.02.2012 auf diese Notwendigkeit hingewiesen. In ihrer Sitzung am 29.08.2012 hat die Ad-hoc-Arbeitsgruppe ASSE diese Forderung bekräftigt, insbesondere da in der Berichtssystematik „Notfallvorsorgemaßnahmen“ in der Schachanlage Asse II vom 17.08.2012 eine GRS-Studie von 2009 und zwei Öko-Institut-Studien aufgeführt sind, die nicht mehr aktuell sind. Wie ist der Sachstand dazu?

Technische Fragen:

5. Die zeitgerechte Verfügbarkeit ausreichender Mengen an Lösung zur Gegenflutung ist entscheidend für die Wirksamkeit dieser Notfallmaßnahme. Durch welche Maßnahmen ist die Verfügbarkeit der Lösung sichergestellt? Ist die Verfügbarkeit für alle Szenarien sichergestellt?
6. Können die geplanten Notfallmaßnahmen bei den unterstellten Notfallszenarien sicher durchgeführt und rechtzeitig abgeschlossen werden? Z.B. beim Verschließen einer Kammer, die bei Faktenerhebung 2 oder 3 geöffnet ist und im Falle des dann eintretenden Notfalls geschlossen werden muss.

7. Welche Beeinträchtigungen der Implementierung von Vorsorge- und Notfallmaßnahmen sind durch die schwindende Gebrauchstauglichkeit der Grube für die Maßnahmen zu erwarten? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine Beeinträchtigung zu vermeiden oder auf ein Minimum zu begrenzen?
8. Welche Beeinträchtigungen der Faktenerhebung und der Implementierung der Vorsorge- und Notfallmaßnahmen sind z.B. auch durch die Beschränkungen des Personaleinsatzes in der Grube zu erwarten? Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine Beeinträchtigung zu vermeiden oder auf ein Minimum zu begrenzen?
9. Nach BfS-Aussage wird die Wendelstrecke frühestens im 3. Quartal 2013 saniert sein. Zukünftig sind jedoch auch Schädigungen in anderen Bereichen der Wendelstrecke möglich. Die Sanierung der Wendel ist damit keine langfristige Lösung im Hinblick auf eine dauerhafte Gewährleistung der für die Arbeiten zur Notfallvorsorge notwendigen Randbedingungen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Wendel bis zur Inbetriebnahme des neuen Schachts 5 vollständig gebrauchstauglich bleibt. Dies würde zu erheblichen Terminverzögerungen bei der Umsetzung der Vorsorge- und Notfallmaßnahmen führen. Welche Auswirkungen sind konkret dadurch zu erwarten? Besteht überdies die Gefahr, dass weitere Grubenräume bzw. Strecken bis zur vollständigen Umsetzung der Vorsorge- und Notfallmaßnahmen nicht mehr zugänglich sein werden? Wenn Ja, welche wären das und welche Alternativen sind vorgesehen?
10. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Vorsorge- und Notfallmaßnahmen ist der Einsatz von Fahrzeugen unerlässlich. Momentan ist der Einsatz ausreichender Fahrzeugkapazität nicht möglich. Im unteren Bereich der Wendel, d.h. in den tiefer liegenden Sohlen, ist derzeit nur ein Fahrlader vorhanden, der häufig gewartet wird und ersetzt bzw. durch weitere Fahrzeuge ergänzt werden müsste, damit das Haufwerk der Streckenauffahrung zügig abtransportiert werden kann. Auch dieser Mangel führt zu Verzögerungen. Welche Lösungsansätze gibt es für dieses Problem?
11. Logistik: Werkstätten befinden sich nur im oberen Wendelbereich. Das BfS hat die Asse-GmbH gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen der unteren Wendelstrecke eine provisorische Werkstatt eingerichtet werden kann. Wie ist die weitere Planung, um die notwendige Infrastruktur in diesem Bereich kurz- und langfristig verfügbar zu halten?
12. Auf Empfehlung des IfG sollen die Infrastrukturbereiche auf der 490-m-Sohle geräumt werden. Es müssten daher neue Infrastrukturbereiche eingerichtet werden; unverritztes Salz befindet sich unterhalb der 775-m-Sohle. Wie sind die zeitlichen Planungen zur Einrichtung neuer Infrastrukturbereiche, auch unter der Berücksichtigung, dass möglicherweise nach Sanierung der Wendelstrecke weitere Sperrungen aufgrund gebirgsmechanischer Veränderungen im Grubengebäude notwendig werden?